

An die

Zuwendungsantrag

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung aus Mitteln des Landes und des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – GAK) im Rahmen des Regionalbudgets

1. Antragsteller/in (Letztempfänger)

Name _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Auskunft erteilt _____

Email _____

Rechtsform _____

gesetzl. Vertreter _____

Sind Sie unternehmerisch tätig? Ja Nein

Falls ja, De-minimis Erklärung beifügen!

2. Vorhaben

LEADER-Region: _____

Bezeichnung des Vorhabens (ggf. Ort und genaue Anschrift), für das die Zuwendung beantragt wird:

Das beantragte Vorhaben oder ein ähnliches Vorhaben wird bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert:

Ja

Nein

Falls ja:

Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____

Zuwendungshöhe _____

Zum Zwecke der Vorhabensdurchführung sind insgesamt folgende Teilabschnitte beabsichtigt:
(Es können nur die hier aufgelisteten Arbeiten Gegenstand einer evtl. Förderung sein)

	Kurzbeschreibung der Teilabschnitte	verantwortlicher Partner	Zeitliche Planung (MM.JJ)	
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Hiervon werden mit diesem Antrag folgende Teilabschnitte beantragt: **(Es können nur die hier aufgeführten Arbeiten Gegenstand einer evtl. Förderung dieses Abschnittes sein)**

Beginn _____

voraussichtliches Ende _____

Für jeden weiteren Teilabschnitt ist ein neuer Antrag zu stellen!

Ich/Wir möchte(n) das Vorhaben aus folgenden Gründen durchführen
(Ausführung in der beigefügten Vorhabenbeschreibung)

Mit der Planung, Leitung und Durchführung ist ein Dritter beauftragt

Ja

Nein

Falls ja: Name und Anschrift

--

An dem Vorhaben werden folgende Partner beteiligt sein:

Name _____

Anschrift _____

 Name

 Anschrift

Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist diesem Antrag als Anlage beizufügen!

3. Finanzierung

Die **Ausgaben** für die beantragte Teilabschnitt(e) belaufen sich voraussichtlich auf

_____ €.

(Netto-Betrag bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst Brutto-Betrag)

Hierzu sind der gegliederte Finanzierungsplan als Anlage beizufügen!

Ich/Wir bitte(n) um die Gewährung einer **Zuwendung** in Höhe von

_____ €.

Die Durchführung des Vorhabens ist von der grundsätzlichen Möglichkeit, eine Zuwendung zu erhalten, abhängig (§ 23 LHO).

Ich bin zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt:

Ja

Nein

Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

erfolgt nicht.

ist erfolgt durch:

ist beantragt bei:

Stelle _____

Art der Förderung _____

Höhe der Förderung _____

Die Finanzierung des Vorhabens ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung bzw. eine Zuwendung in Höhe von _____ € gewährt wird.

Die Gesamtausgaben sollen im einzelnen wie folgt finanziert werden:

Jahr	20
Projektgesamtausgaben in €	
Eigenmittel gesamt in €	

Beantragte Zuwendung in €	
zweckgebundene Zuschüsse Dritter (einzeln benennen) in €	

4. Erklärungen der/des Antragstellers/in

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären,

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe der Zuwendungsmitteilung bzw. schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch die zuständige LAG auch nicht begonnen wird.

Als Beginn des Vorhabens gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten für die ein Zuschuss beantragt wurde bzw. der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Vertrages. Die Planung gilt nicht als Beginn des Vorhabens. **Ein ohne Zustimmung begonnenes Vorhaben kann nicht gefördert werden.**

- dass bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben,
- dass bekannt ist, dass eine Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) erfolgt (§ 3 Abs. 2 SFöDG). Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Aufnahme in dieses Verzeichnis einverstanden,
- dass bekannt ist, dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen Bestimmungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV zu § 44 LHO) einschließlich Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001, S. 590 ff., in der jeweils geltenden Fassung) und der GAK-Rahmenplan gelten und er dies anerkennt;
- dass bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt, unterschrieben und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,
- dass die Umsetzung des Projektes aufgrund der Jährlichkeit im o.g. Jahr durchgeführt wird.

Bemerkung:

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichners:

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular im Rahmen des Regionalbudget

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Bearbeitung an das Ministerium für Umwelt, Klima Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de.